



## So funktioniert das Covid-Zertifikat:



Ein persönlicher QR-Code dokumentiert die Covid-19-Impfung, eine Infektion oder ein negatives Testergebnis. Mit dem Covid-Zertifikat haben Sie Zutritt zu zertifikatspflichtigen Bereichen in der Schweiz, und es kann Auslandsreisen\* ermöglichen.

\* Das Covid-Zertifikat ist kein Reisedokument und die Einreise in andere Länder ist damit nicht garantiert. Bitte beachten Sie die Einreisevorschriften und allfällige Zertifikats-Regeln Ihrer Reisedestination.

**Mehr dazu:  
[bag-coronavirus.ch/zertifikat](https://bag-coronavirus.ch/zertifikat)**

### Wie wird das Covid-Zertifikat verwendet?

Bei der Überprüfung muss der QR-Code Ihres Covid-Zertifikats (ausgedruckt auf Papier, als Bild oder direkt von der «COVID Certificate»-App) und ein Ausweisdokument mit Foto vorgelegt werden. Die Prüfung muss mittels der Prüf-App «Covid Check» des Prüfers oder der Prüferin erfolgen.

### Covid-Zertifikat für Genesene

Ein Covid-Zertifikat für Genesene kann ausgestellt werden, wenn die Infektion durch einen positiven PCR-Test bestätigt wurde und nicht länger als 365 Tage zurückliegt, oder wenn Sie einen positiven Antikörpertest, der nach dem 16.11.2021 durchgeführt wurde, vorweisen können. Wenn die Infektion allein durch einen Antigen-Schnelltest bestätigt wurde, kann kein Covid-Zertifikat ausgestellt werden.

### Covid-Zertifikat für negativ Getestete

Damit Sie nach einem negativen Antigen-Schnelltest ein Covid-Zertifikat erhalten können, muss der Test mit einem Nasen-Rachen-Abstrich durchgeführt worden sein. Reine Nasen-Abstriche sind für eine Ausstellung von Testzertifikaten nicht mehr zulässig. Für Selbsttests werden keine Covid-Zertifikate ausgestellt. Ebenfalls wird kein Covid-Zertifikat ausgestellt, wenn der Test im Ausland durchgeführt wurde.

### Im Ausland geimpfte oder genesene Personen

Wenn Sie bereits ein «EU Digital COVID Certificate» oder ein mit dem «EU Digital COVID Certificate» kompatibles Zertifikat besitzen, müssen Sie kein Schweizer Covid-Zertifikat beantragen. Diese Zertifikate sind in der Schweiz anerkannt und den in der Schweiz ausgestellten Zertifikaten auch hinsichtlich der Gültigkeitsdauer gleichgestellt. Zu den Ländern des «EU Digital COVID Certificate» gehören die EU-/EFTA-Staaten sowie weitere Länder.

Wenn Sie über kein entsprechendes Zertifikat verfügen, können Sie über die «Nationale Antragsstelle Covid-Zertifikat» einen Antrag für die Ausstellung eines Schweizer Covid-Zertifikats einreichen. Der Impfzyklus muss gemäss den Vorgaben des Ursprungslandes vollständig sein. Oder Sie können als genesene Person die Infektion mit einem positiven PCR-Test nachweisen. Mehr Informationen: [covidcertificate-form.admin.ch/foreign](https://covidcertificate-form.admin.ch/foreign).



# Übersicht Covid-Zertifikate

Stand 10.01.2022, Änderungen vorbehalten. Gültigkeitsdauer in der Schweiz.

Art des Zertifikates	Anforderung	Gültigkeitsdauer in der Schweiz	Anwendbar in Staaten, die dem «EU Digital COVID Certificate» angeschlossen sind*
<b>Geimpft</b>	Vollständig geimpft mit Pfizer/BioNTech, Moderna oder AstraZeneca	365 Tage ab Verabreichung der letzten Impfdosis	Anwendbar
	Geimpft mit Janssen	365 Tage ab dem 22. Tag der ersten Dosis (nach jeder weiteren Dosis ab sofort)	Anwendbar
	Vollständig geimpft mit Sinopharm/BIBP, Sinovac oder Covaxin	Personen mit CH-Aufenthaltstitel: 365 Tage ab Verabreichung der letzten Impfdosis	Personen mit CH-Aufenthaltstitel: anwendbar
		Touristinnen und Touristen: 30 Tage ab Ausstelldatum	Touristinnen und Touristen: nicht anwendbar
<b>Genesen</b>	Infektion durch einen positiven PCR-Test bestätigt	Gültig ab dem 11. Tag nach dem positiven PCR-Testresultat bis zum 365. Tag nach dem Testresultat	Anwendbar
	Infektion durch einen positiven Antikörper-Test nachgewiesen	90 Tage ab dem Tag der Probeentnahme	Nicht anwendbar
<b>Getestet</b>	Negativer PCR-Test	72 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme	Anwendbar
	Negativer Antigen-Schnelltest	24 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme	Anwendbar
<b>Weder geimpft noch getestet</b>	Ärztliches Attest, dass die Person aus medizinischen Gründen weder geimpft noch getestet werden kann	365 Tage ab Ausstelldatum	Nicht anwendbar

\*Die Gültigkeitsregeln im Ausland, insbesondere die Anerkennung von Impfstoffen und Tests sowie deren Gültigkeitsdauer, sind Sache der einzelnen Staaten und können von den Empfehlungen der EU abweichen. Bitte beachten Sie, dass einzelne Staaten keine Zertifikate für Genesene ausstellen oder akzeptieren. Informieren Sie sich vor Ihrer Reise über die entsprechenden Regeln bei den Behörden Ihres Ziellandes.